



Leipzig, 06.07.2022

Prof. Ulrich Vetter

M +49 172 599 2539

ulrich.vetter@htwk-leipzig.de

Architektur

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stand: 06.07.2022

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Wintersemester 2022/23

BA MA

Erläuterung des Verfahrens MA 13.07.2022 14.00 Uhr CC

Erläuterung des Verfahrens BA 13.07.2022 14.00 Uhr CC

Benennung der Themen BA ab 10.10.2022

(Uhrzeit/Raum) (per Mail)

Anmeldefrist mit Themeneinreichung 26.10.2022 09.09.2022

beim Prüfungsamt (bis 12Uhr) (bis 12Uhr)

Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des

Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!

Listpruiers (DA) oder Deider Fruier (MA) in digitaler Form einzureichen:

Beginn Bearbeitungszeitraum 16.11.2022 23.09.2022 (Themenausgabe/ Aushang

zugelassener freier Themen)

Letzter Termin zur Rückgabe

(Abbruch ohne "Nichtbestehen") 16.12.2022 23.10.2022

Abgabe 24.01.2023 23.01.2022

(bis 12 Uhr) (bis 12 Uhr)

Kolloquien (BA und MA) 14.02. bis 16.02.2023

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145 04277 Leipzig

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9-18 Uhr



Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) digital per Mail einzureichen.

Im Antrag ist das Thema der Thesis (nicht mehr als 50 Zeichen, zusätzlich Untertitel möglich) einzutragen und die Bestätigung der oder des gewünschten Betreuenden ist anzufügen (Bachelorarbeit: Erstprüfender, Masterarbeit: Erst- und Zweitprüfender). Die Bestätigung der Prüfenden kann per Mail erfolgen. Bei selbst formulierten Themen (BA: nach Wahl, MA: alle) ist mit dem Antrag ebenfalls in digitaler Form (pdf) ein Exposé im ZPA einzureichen.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines selbst formulierten Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumkonzept/-programm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 5 DIN A 4 Seiten zu beschränken. Eine Vorlage liegt bei.

Die Exposés sind in Abstimmung mit den jeweils Prüfenden zu erstellen und von den Antragstellern und Erstprüfenden zu unterzeichnen.



Zulassung der Themen

Die selbst formulierten Themen müssen vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung.

Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Ausnahmefällen ist die Bearbeitung vor der Antragstellung von den Betreuenden mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet.

Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der Themen veröffentlicht.

Hochschulthemen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Informationsveranstaltung grob vorgestellt. Auch dafür müssen Betreuende selbst gefunden werden.

Die Aufgabenstellung mit Unterlagen wird mit der Zulassung der Themen am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums veröffentlicht.

Für Masterarbeiten werden keine Themen von der Hochschule gestellt.

Themen Bachelorarbeit Wintersemester 2022/23

Thema 1:

n.n.

Thema 2:

n.n.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Bachelor-/Mastermodul

Laut Studien- und Prüfungsordnung besteht die Prüfung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit



jeweils aus der Abschlussarbeit, den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und dem Kolloquium.

Abschlussarbeit

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

Anpassungen zu den Abgabeleistungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für die Nutzung der Modellbauwerkstatt erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen bekanntgegeben.



Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Bachelorarbeit In der Bachelorarbeit sind die Methoden wissenschaft-

lichen Arbeitens in der Abschlussarbeit mit darzustel-

len.

Masterarbeit Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Nachweis der

 $angewand t-wissens chaft lichen \ Herangehensweise \ in$

einer Broschüre dokumentiert werden.

Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Konzept-Herlei-

tung ist dafür nicht ausreichend.

Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwin-

gend erforderlich.

Kolloquien Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt recht-

zeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch für die Bachelor-, am Donnerstag für die Masterabsolvierenden. Es können aber je nach Anzahl der Absolvierenden Verschiebungen in-

nerhalb dieser Tage erforderlich werden.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für den Präsenzbetrieb erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen be-

kanntgegeben.

formelle Abgabe Zum Abgabetermin ist die Arbeit im Planlayout als

Plansatz gerollt beim Studienamt abzugeben. Modell und Broschüre sind zum Kolloquium mitzu-

bringen.

Zusätzlich sind die Arbeiten digital beim Zentralen Prüfungsamt auf einem geeigneten Datenträger einzu-

reichen.

Der Datenträger muss enthalten:



- vollständige Arbeit im Planlayout (pdf Einzelblätter, pro Blatt max. 25 MB)
- Broschüre (nur Master, pdf-Datei max. 25 MB)
- Fotos der Arbeitsmodelle
- Pläne im Planlayout skaliert auf DIN A 3 zum Ausdruck

Mit der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen Teil an der Gesamtnote dar.

Für den Fall, dass pandemiebedingt wieder Einschränkungen für den Präsenzbetrieb erforderlich werden, werden rechtzeitig die ergänzenden Regelungen bekanntgegeben.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Leipzig, 06. Juli 2022 gez. Prof. U. Vetter Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses